haltige Konsum- und Produktionsmuster Empfehlungen geben kann, wobei es ihre Berichte berücksichtigt[180], erinnert ebenso an Ziffer 5 ihrer Resolution 67/203, namentlich ihren Beschluss zur Überprüfung der Regelung, den Wirtschafts- und Sozialrat vorübergehend zu dem Organ der Mitgliedstaaten zu bestimmen, das die Berichte des Rates und des Sekretariats, die im Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster näher bezeichnet sind, entgegennimmt, und beschließt in dieser Hinsicht, die vorübergehende Regelung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung nach der Tagung des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats 2014 zu überprüfen;

13. *erinnert* an ihren Beschluss, dass das hochrangige politische Forum über nachhaltige Entwicklung die Schnittstelle von Wissenschaft und Politik stärkt, indem es Dokumente prüft, verstreute Informationen und Bewertungen zusammenführt, insbesondere in Form eines Weltberichts über nachhaltige Entwicklung, auf vorhandenen Bewertungen aufbaut, die erkenntnisgestützte Entscheidungsfindung auf allen Ebenen fördert und dazu beiträgt, die in den Entwicklungsländern vorhandenen Kapazitäten für Datenerhebung und -analyse laufend zu erweitern, und erinnert außerdem an ihr Ersuchen an das Forum, 2014 den Umfang und die Methodik eines Weltberichts über nachhaltige Entwicklung auf der Grundlage eines Vorschlags des Generalsekretärs zu erörtern und dabei die Auffassungen und Empfehlungen der Mitgliedstaaten und der zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen, unter anderem des Ausschusses für Entwicklungspolitik, zu berücksichtigen[180];

14. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die systematische Berücksichtigung der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung im gesamten System der Vereinten Nationen[181], bekräftigt die Forderung der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung nach der weiteren systematischen Berücksichtigung der drei Dimensionen im gesamten System der Vereinten Nationen und bittet den Generalsekretär in dieser Hinsicht, der Generalversammlung über den Wirtschafts- und Sozialrat weiterhin über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten, auch zur Prüfung durch das hochrangige politische Forum über nachhaltige Entwicklung;

15. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

16. *beschließt*, den Unterpunkt „Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung und der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 68/211

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 20. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/438/Add.3, Ziff. 7)[182].

68/211. Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 54/219 vom 22. Dezember 1999, 56/195 vom 21. Dezember 2001, 60/195 vom 22. Dezember 2005, 64/200 vom 21. Dezember 2009, 65/157 vom 20. Dezember 2010, 66/199 vom 22. Dezember 2011 und 67/209 vom 21. Dezember 2012 und unter Berücksichtigung aller anderen einschlägigen Resolutionen,

[180] Siehe Resolution 67/290.

[181] A/68/79-E/2013/69.

[182] Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Berichterstatterin des Ausschusses vorgelegt.

in Bekräftigung des Ergebnisdokuments der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“[183], insbesondere der Beschlüsse im Zusammenhang mit der Verringerung des Katastrophenrisikos,

unter Hinweis auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung[184], die Agenda 21[185], das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21[186], die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung[187] und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)[188],

sowie unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele[189] und das Ergebnisdokument der Sonderveranstaltung zur Weiterverfolgung der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele[190],

betonend, wie wichtig es ist, die Verringerung des Katastrophenrisikos, die Katastrophennachsorge und die langfristige Entwicklungsplanung stärker miteinander zu verzahnen, besser koordinierte und umfassendere Strategien fordernd, die die Fragen der Verringerung des Katastrophenrisikos und der Anpassung an den Klimawandel in die öffentlichen und privaten Investitionen, die Entscheidungsfindung und die Planung humanitärer und entwicklungsbezogener Maßnahmen integrieren, mit dem Ziel, die Risiken zu verringern, die Resilienz zu stärken und einen reibungsloseren Übergang von der Nothilfe zur Wiederherstellung und Entwicklung zu bewirken, und in dieser Hinsicht die Notwendigkeit anerkennend, die Geschlechterperspektive und eine Behinderungsperspektive in die Konzipierung und Durchführung aller Phasen des Managements des Katastrophenrisikos zu integrieren,

unter Betonung des Mehrwerts, der entsteht, wenn sich die Regierungen auf allen Ebenen sowie die zuständigen subregionalen, regionalen und internationalen Organisationen darauf verpflichten, rechtzeitig ausreichende und berechenbare Mittel für die Verringerung des Katastrophenrisikos bereitzustellen, um die Resilienz der Städte und Gemeinwesen gegen Katastrophen entsprechend ihren jeweiligen Gegebenheiten und Kapazitäten zu erhöhen,

in der Erkenntnis, dass die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder und die kleinen Inselentwicklungsländer, für Naturkatastrophen und die Auswirkungen des Klimawandels nach wie vor besonders anfällig sind und dass sie für den Auf- und Ausbau ihrer Kapazitäten in den Bereichen Katastrophenvorsorge und Stärkung der Resilienz ausreichende internationale Hilfe benötigen,

unter Hinweis darauf, dass auf der Dritten Weltkonferenz über die Verringerung des Katastrophenrisikos, die 2015 in Japan stattfinden wird, die Umsetzung des Hyogo-Rahmenaktionsplan 2005-2015: Stärkung der Widerstandskraft von Nationen und Gemeinwesen gegen Katastrophen[191] überprüft und ein Rahmen für die Verringerung des Katastrophenrisikos nach 2015 beschlossen werden wird,

---

[183] Resolution 66/288, Anlage.

[184] *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf.

[185] Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

[186] Resolution S-19/2, Anlage.

[187] *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnnsbrg/a.conf.199-20.pdf.

[188] Ebd., Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnnsbrg/a.conf.199-20.pdf.

[189] Resolution 65/1.

[190] Resolution 68/6.

[191] A/CONF.206/6 und Corr.1, Kap. I, Resolution 2.

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 67/209 der Generalversammlung[192];

2. *betont*, wie wichtig die weitere sachorientierte Behandlung der Frage der Verringerung des Katastrophenrisikos ist, und ermutigt alle Staaten und die zuständigen Organe der Vereinten Nationen, die wichtige Rolle zu berücksichtigen, die Aktivitäten zur Verringerung des Katastrophenrisikos unter anderem bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung und bei der Armutsbeseitigung zukommt;

3. *begrüßt* die Beratungen und Ergebnisse der vom 19. bis 23. Mai 2013 in Genf abgehaltenen vierten Tagung der Weltweiten Plattform zur Verringerung des Katastrophenrisikos, des wichtigsten Forums auf globaler Ebene für strategische Beratung, Koordinierung und Partnerschaftsaufbau für die Verringerung des Katastrophenrisikos und die Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung des Hyogo-Rahmenaktionsplans 2005-2015: Stärkung der Widerstandskraft von Nationen und Gemeinwesen gegen Katastrophen[191];

4. *unterstreicht*, wie wichtig die regionale Koordinierung im Rahmen des Vorbereitungsprozesses ist, um eine breite Beteiligung an der Dritten Weltkonferenz über die Verringerung des Katastrophenrisikos zu fördern, begrüßt in dieser Hinsicht die Beratungen der regionalen Plattformen und Tagungen, die in Jordanien, Indonesien, Neukaledonien, Chile, Kroatien und Norwegen abgehalten wurden und die einen unverzichtbaren Beitrag zu den Konsultationen über den Rahmen für die Verringerung des Katastrophenrisikos nach 2015 und zu den Vorbereitungen für die vierte Tagung der Weltweiten Plattform geleistet haben, und sieht den für 2014 in Ecuador, Thailand, Spanien, Belgien, Nigeria, Fidschi und Ägypten geplanten regionalen Plattformen mit Interesse entgegen;

5. *ermutigt nachdrücklich* dazu, im Rahmen der Post-2015-Entwicklungsagenda die Verringerung des Katastrophenrisikos und die Stärkung der Katastrophenresilienz angemessen zu berücksichtigen;

6. *ermutigt erneut nachdrücklich* zur Förderung der Komplementarität und Kohärenz im Verhältnis zwischen dem Rahmen für die Verringerung des Katastrophenrisikos nach 2015 und der Post-2015-Entwicklungsagenda;

7. *betont*, dass es geboten ist, ein besseres Verständnis der Ursachen von Katastrophen und das Wissen darüber zu fördern sowie Resilienz aufzubauen und die Bewältigungskapazitäten zu stärken, insbesondere in Entwicklungsländern, unter anderem durch den Austausch bewährter Verfahren, den Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen und die Weitergabe von Fachwissen sowie durch Bildungs- und Schulungsprogramme zur Verringerung des Katastrophenrisikos, den Zugang zu sachdienlichen Daten und Informationen, die Stärkung institutioneller Regelungen, die Förderung der Mitwirkung der Gemeinwesen, in der Erkenntnis, dass Frauen bei der Verringerung des Katastrophenrisikos eine entscheidende Rolle spielen, die Förderung der Eigenverantwortung durch Ansätze für das Management von Katastrophenrisiken auf Gemeinwesenebene und die Förderung eines auf die Menschen ausgerichteten ganzheitlichen Ansatzes, um eine inklusive Gesellschaft aufzubauen, sowie Existenzgrundlagen und Produktionsmittel, namentlich Nutz- und Arbeitstiere, Werkzeuge und Saatgut, zu schützen;

8. *erkennt an*, wie wichtig es ist, dass auf nationaler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene Strategien zur Verringerung des Katastrophenrisikos entwickelt werden, namentlich von den Regierungen getragene Strategien, insbesondere in den Entwicklungsländern, erklärt erneut, dass regionale Initiativen und die Risikominderungskapazitäten regionaler Mechanismen, sofern vorhanden, weiterentwickelt und innerhalb der Planung für das nationale Katastrophenmanagement gestärkt werden müssen, und ersucht die Regionalkommissionen, im Rahmen ihres Mandats, die diesbezüglichen Anstrengungen der Staaten in enger Abstimmung mit den durchführenden Stellen des Systems der Vereinten Nationen zu unterstützen;

9. *begrüßt* den Aktionsplan der Vereinten Nationen zur Verringerung des Katastrophenrisikos und Erhöhung der Resilienz als wichtigen Beitrag zur Umsetzung der vierjährlichen umfassenden Grundsatzüberprüfung 2012 und ersucht zugleich das Sekretariat der Internationalen Strategie zur Katastrophenvor-

[192] A/68/320.

sorge als Koordinator des Aktionsplans, über die Fortschritte Bericht zu erstatten, unter Berücksichtigung der vereinbarten Berichterstattungsbestimmungen der vierjährlichen umfassenden Grundsatzüberprüfung;

10. *bekundet* der Regierung Japans *erneut ihre höchste Anerkennung* für das Angebot, die Dritte Weltkonferenz über die Verringerung des Katastrophenrisikos auszurichten, beschließt, dass die Konferenz vom 14. bis 18. März 2015 in Sendai (Japan) stattfinden wird, und nimmt mit Dank Kenntnis von der großzügigen Zusage der Regierung Japans, die Kosten der Dritten Weltkonferenz zu übernehmen, sowie von der Zusage der Regierung der Schweiz, zwei Tagungen des Vorbereitungsausschusses für die Konferenz auszurichten und die Kosten dafür zu übernehmen;

11. *kommt überein*, dass die Dritte Weltkonferenz auf der höchstmöglichen Ebene stattfinden und einen Tagungsteil auf hoher Ebene umfassen wird;

12. *beschließt*, dass aus der Dritten Weltkonferenz ein knappes, zielgerichtetes, vorausblickendes und handlungsorientiertes Ergebnisdokument hervorgehen wird und dass sie folgende Ziele haben wird:

a) die Bewertung und Überprüfung der Umsetzung des Hyogo-Rahmenaktionsplans abzuschließen;

b) die über die regionalen und nationalen Strategien/Institutionen und Pläne für die Verringerung des Katastrophenrisikos gewonnenen Erfahrungen und ihre Empfehlungen sowie die einschlägigen regionalen Vereinbarungen im Rahmen der Umsetzung des Hyogo-Rahmenaktionsplans zu prüfen;

c) einen Rahmen für die Verringerung des Katastrophenrisikos nach 2015 anzunehmen;

d) die Modalitäten für die Zusammenarbeit auf der Grundlage der Verpflichtungen auf die Umsetzung eines Rahmens für die Verringerung des Katastrophenrisikos nach 2015 zu identifizieren;

e) die Modalitäten für die regelmäßige Überprüfung der Umsetzung eines Rahmens für die Verringerung des Katastrophenrisikos nach 2015 festzulegen;

13. *beschließt außerdem*, den Offenen zwischenstaatlichen Vorbereitungsausschuss für die Dritte Weltkonferenz einzusetzen, der die organisatorischen und fachlichen Vorbereitungen für die Konferenz prüfen, das Arbeitsprogramm der Konferenz billigen und eine Geschäftsordnung zur Annahme durch die Konferenz vorschlagen soll, und beschließt ferner, dass der Vorbereitungsausschuss im Juli und November 2014 für jeweils zwei Tage in Genf zusammentreten wird und dass er im Bedarfsfall und auf Beschluss des Vorbereitungsausschusses eine Tagung in Sendai abhalten wird;

14. *beschließt ferner*, ein aus je zwei Mitgliedern jeder Regionalgruppe bestehendes Präsidium einzusetzen, und beschließt, dass Japan von Amts wegen dem Präsidium des Offenen zwischenstaatlichen Vorbereitungsausschusses angehören wird;

15. *bittet* die Regionalgruppen, spätestens bis Mitte Februar 2014 ihre Kandidaten für das aus zehn Mitgliedern bestehende Präsidium des Offenen zwischenstaatlichen Vorbereitungsausschusses zu benennen, sodass sie vorab in die Vorbereitungen für die erste Tagung des Ausschusses einbezogen werden können;

16. *beschließt*, dass die Dritte Weltkonferenz und die Tagungen ihres Vorbereitungsausschusses die volle und wirksame Teilnahme aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und aller Mitglieder der Sonderorganisationen vorsehen, dass die Geschäftsordnung der Fachkommissionen des Wirtschafts- und Sozialrats sowie die ergänzenden Regelungen, die der Rat in seinen Beschlüssen 1993/215 vom 12. Februar 1993 und 1995/201 vom 8. Februar 1995 für die Kommission für Nachhaltige Entwicklung festlegte, gegebenenfalls auf die Tagungen des Vorbereitungsausschusses Anwendung finden und dass der Vorbereitungsausschuss die vorläufige Geschäftsordnung der Konferenz unter Berücksichtigung der hergebrachten Praxis der Generalversammlung prüft und annimmt, sofern in dieser Resolution nichts anderes vorgesehen ist;

17. *legt* den internationalen und bilateralen Gebern sowie dem Privatsektor, den Finanzinstitutionen, den Stiftungen und anderen Gebern, die dazu in der Lage sind, *eindringlich nahe*, die Vorbereitungen für die Dritte Weltkonferenz durch freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds zur Unterstützung der globalen Vorbereitungen für die Konferenz zu fördern und die Teilnahme von Vertretern der Entwicklungsländer, vorrangig der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselentwicklungsländer, an den Tagun-

gen des Vorbereitungsausschusses und an der Konferenz selbst zu unterstützen, unter anderem durch die Übernahme der Kosten für Flugtickets der Economyklasse, Tagegeld und Flughafentransfers;

18. *erkennt* in diesem Zusammenhang *an*, wie wichtig die Beiträge aller maßgeblichen Interessenträger, einschließlich der wichtigen Gruppen, der Parlamente, der Zivilgesellschaft, der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, nichtstaatlicher Organisationen, der nationalen Plattformen zur Verringerung des Katastrophenrisikos, der Anlaufstellen für den Hyogo-Rahmenaktionsplan, der Vertreter von Kommunalverwaltungen, wissenschaftlicher Institutionen und des Privatsektors, sowie der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und der zwischenstaatlichen Organisationen, zur Dritten Weltkonferenz und ihrem Vorbereitungsprozess sowie ihre Beteiligung daran sind, und ersucht zugleich den Generalsekretär, die angemessene Beteiligung der residierenden Koordinatoren und der Landesteams an den Vorbereitungen der Konferenz zu gewährleisten, insbesondere an den Vorbereitungen auf Landes- und Regionalebene;

19. *beschließt*, dass diejenigen nichtstaatlichen Organisationen und anderen wichtigen Gruppen, deren Arbeit für das Thema der Dritten Weltkonferenz relevant ist und die derzeit nicht als nichtstaatliche Organisationen beim Wirtschafts- und Sozialrat akkreditiert sind, sowie diejenigen, die bei der dritten Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer, dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung, der Internationalen Tagung zur Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern, der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung, der Weltkonferenz für Katastrophenvorsorge, den vier Tagungen der Weltweiten Plattform zur Verringerung des Katastrophenrisikos und den regionalen Plattformen und Ministertagungen zur Verringerung des Katastrophenrisikos akkreditiert sind, Antrag auf Teilnahme als Beobachter an der Konferenz sowie ihren Vorbereitungstagungen stellen können, vorbehaltlich der Zustimmung des Vorbereitungsausschusses;

20. *betont*, wie wichtig es ist, Geschlechter- und Behinderungsperspektiven in das Management von Katastrophenrisiken einzubeziehen, um die Resilienz der Gemeinwesen zu stärken und die sozial bedingte Gefährdung durch Katastrophen zu verringern, und erkennt die Notwendigkeit an, dass Frauen und schutzbedürftige Gruppenmitglieder, darunter Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen, auf inklusive Weise an der Dritten Weltkonferenz und ihrem Vorbereitungsprozess mitwirken und dazu beitragen;

21. *ist sich dessen bewusst*, dass Katastrophen erhebliche Verluste an Menschenleben, sozialen Gütern, wirtschaftlichen Vermögenswerten und Umweltgütern in den Gemeinwesen und den Ländern verursachen;

22. *ersucht* die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und bittet die Bretton-Woods-Institutionen, die Welthandelsorganisation und die anderen maßgeblichen internationalen und regionalen Organisationen, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats die erforderliche Unterstützung zu leisten und durch interinstitutionelle Zusammenarbeit und die wirksame Beteiligung und Kohärenz im System der Vereinten Nationen sowie einen effizienten Ressourceneinsatz aktiv zum Vorbereitungsprozess und zu der Dritten Weltkonferenz selbst beizutragen, sodass die Ziele der Konferenz angegangen werden können;

23. *beschließt*, dass die zusätzlichen Kosten für den Vorbereitungsprozess und die Dritte Weltkonferenz selbst ohne Beeinträchtigung bereits geplanter Aktivitäten aus außerplanmäßigen Mitteln finanziert werden sollen;

24. *ersucht* das Sekretariat, Konferenzdienste für den Vorbereitungsprozess und die Dritte Weltkonferenz selbst zur Verfügung zu stellen, deren Kosten vom Gastland getragen werden, mit der Maßgabe, dass das Sekretariat dafür Sorge tragen wird, dass seine vorhandenen personellen Ressourcen so weit wie möglich genutzt werden, ohne dass dem Gastland weitere Kosten entstehen;

25. *erkennt an*, wie wichtig die Tätigkeit der Vereinten Nationen bei der Verringerung des Katastrophenrisikos ist, dass die Anforderungen an das Sekretariat der Internationalen Strategie zur Katastrophenvorsorge steigen und dass für die Durchführung der Internationalen Strategie rasch mehr Ressourcen auf stabiler und berechenbarer Grundlage bereitgestellt werden müssen, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, zu prüfen, wie die Umsetzung der Strategie zur Vorsorge bei Naturkatastrophen am besten

unterstützt werden kann, unter Berücksichtigung der wichtigen Rolle des Sekretariats der Strategie und mit dem Ziel, es mit ausreichenden Ressourcen für seine Tätigkeit auszustatten;

26. *dankt* denjenigen Ländern, die die Tätigkeiten des Sekretariats der Internationalen Strategie zur Katastrophenvorsorge durch freiwillige Beiträge an ihren Treuhandfonds finanziell unterstützt haben;

27. *bittet* um freiwillige Selbstverpflichtungen aller Interessenträger und ihrer Netzwerke zur Umsetzung des Hyogo-Rahmenaktionsplans sowie zur Unterstützung der Ausarbeitung des Rahmens für die Verringerung des Katastrophenrisikos nach 2015;

28. *ersucht* den Generalsekretär, den zuständigen internationalen Organisationen, Prozessen und Foren das Ergebnis der Dritten Weltkonferenz zur Kenntnis zu bringen;

29. *befürwortet* die weitere Durchführung aller Handlungsschwerpunkte des Hyogo-Rahmenaktionsplans und insbesondere die Durchführung regelmäßiger Risikobewertungen, die Erstellung zuverlässiger Katastrophenstatistiken, unter anderem einer Datenbank zur Erfassung der durch Katastrophen entstandenen Verluste, und die Verbreitung, die garantierte Zugänglichkeit und die Verfügbarkeit von Risikoinformationen, und ersucht den Generalsekretär im Hinblick auf die Bewertung der Ergebnisse, einen Prozess zur Überprüfung der Umsetzung des Hyogo-Rahmenaktionsplans während der vergangenen zehn Jahre zu leiten;

30. *stellt fest*, wie wichtig eine regelmäßige Überprüfung des Hyogo-Rahmenaktionsplans ist, und ersucht den Generalsekretär, Vorschläge für wirksame Mechanismen zur regelmäßigen Überprüfung für den Rahmen für die Verringerung des Katastrophenrisikos nach 2015 zu formulieren;

31. *beschließt*, den Unterpunkt „Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen;

32. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 68/212

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 20. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/438/Add.4, Ziff. 10)[193], in der mündlich geänderten Fassung.

68/212. Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 43/53 vom 6. Dezember 1988, 54/222 vom 22. Dezember 1999, 62/86 vom 10. Dezember 2007, 63/32 vom 26. November 2008, 64/73 vom 7. Dezember 2009, 65/159 vom 20. Dezember 2010, 66/200 vom 22. Dezember 2011 und 67/210 vom 21. Dezember 2012 sowie die anderen Resolutionen und Beschlüsse über den Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen,

sowie unter Hinweis auf die Ziele, Grundsätze und Bestimmungen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen[194],

besorgt darüber, dass die Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre durch menschliche Aktivitäten stark angestiegen sind, dass dieser Anstieg den natürlichen Treibhauseffekt verstärkt und dass dies im Durchschnitt eine zusätzliche Erwärmung der Erdoberfläche und der Erdatmosphäre bewirken wird und sich nachteilig auf das natürliche Ökosystem und die Menschheit auswirken kann,

[193] Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Berichterstatterin des Ausschusses vorgelegt.

[194] United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBl. 1993 II S. 1783; LGBl. 1995 Nr. 118; öBGBl. Nr. 414/1994; AS 1994 1052.